



Reha beantragen

<p>1) Gesundheitliche Ziele festlegen</p>	<p>Klären Sie, welche Art Reha Sie beantragen möchten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie können eine Reha als Anschlussheilbehandlung (AHB) nach einem Krankenhausaufenthalt oder als Heilverfahren (HV) ohne vorherigen Krankenhausaufenthalt beantragen.• Im Krankenhaus helfen Ihnen der Sozialdienst oder Ihr behandelnder Arzt, die Reha zu beantragen.• Andernfalls kann der Hausarzt bei einem Reha-Antrag helfen.
<p>2) Ambulante oder stationäre Reha</p>	<p>Holen Sie sich das Reha-Antragsformular bei Ihrem Kostenträger.</p> <ul style="list-style-type: none">• Zuständige Kostenträger sind:<ul style="list-style-type: none">• Deutsche Rentenversicherung (DRV) für Erwerbstätige, Bezieher einer Rente aufgrund von Erwerbsminderung oder Arbeitssuchende• Krankenkasse für nicht berufstätige Erwachsene sowie Rentner <p>Der Reha-Antrag besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none">• einem Selbstauskunftsbogen• AUD-Beleg, in dem von der Krankenkasse die Vorerkrankungen aufgelistet werden• Befundbericht vom Fach- bzw. Hausarzt• Optional: Formular zum Wunsch- und Wahlrecht: Dies reichen Sie mit ein, wenn Sie eine Wunschklinik angeben möchten. <p>Tipp: Der Sozialdienst im Krankenhaus oder Ihr Hausarzt haben die Formulare meist vorrätig. Sie können Ihnen helfen, die Reha zu beantragen.</p>



<p>3) Reha begründen</p>	<p>Sie benötigen für den Reha-Antrag einen Arztbericht.</p> <p>Sprechen Sie daher mit Ihrem Arzt, um die Reha zu beantragen. Ihr Arzt muss die Notwendigkeit der Reha begründen und Ihren Krankheitsverlauf dokumentieren.</p> <p><u>Wichtige Inhalte sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• alle behandlungswürdigen Diagnosen,• Reha-Ziele,• ggf. besondere Behandlungsnotwendigkeit, z.B. ein bestimmtes Klima am Ort der Reha. <p>Der Bericht muss dem Reha-Antrag beigelegt werden.</p> <p>Damit der Kostenträger die Reha bewilligt, müssen diese Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rehabilitationsbedürftigkeit: Rehabilitationsmaßnahmen sind erforderlich• Positive Rehabilitationsprognose: die Rehabilitationsziele können in einem realistischen Zeitraum erreicht werden• Rehabilitationsfähigkeit: der Patient ist körperlich in der Lage, Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen
<p>4) Wunschlinik wählen</p>	<ul style="list-style-type: none">• Füllen Sie den restlichen Reha-Antrag aus und fügen Sie ggf. das Formular zum Wunsch- und Wahlrecht bei.• Wenn Sie eine Reha beantragen, haben Sie das Recht, sich Ihre Reha-Klinik selbst auszusuchen.• Legen Sie dazu das Formular zum Wunsch- und Wahlrecht Ihrem Reha-Antrag bei.
<p>5) Antrag einreichen</p>	<ul style="list-style-type: none">• Reichen Sie den Reha-Antrag bei Ihrem Kostenträger ein.• Der Kostenträger prüft die Notwendigkeit einer Rehabilitation.• Er muss über den Antrag spätestens nach drei Wochen entscheiden.



	<ul style="list-style-type: none">• Wenn Sie den Reha-Antrag versehentlich beim falschen Kostenträger eingereicht haben, ist dieser verpflichtet, diesen innerhalb von 14 Tagen an den zuständigen Kostenträger weiterzuleiten und Sie darüber zu informieren.
6) Bewilligung	<p>Ihr Reha-Antrag wurde bewilligt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Informieren Sie Ihren Arzt und Arbeitgeber*In darüber, dass Sie eine Reha antreten.• Sobald Ihre Reha bewilligt wurde, erhalten Sie einen Bescheid mit:<ul style="list-style-type: none">• Name, Adresse und Ansprechpartner*In der Rehabilitationseinrichtung• geplanter Dauer der Reha• Hinweise bezüglich der entstehenden Kosten bei An- und Abreise• Informationen zum Übergangsgeld während des Aufenthaltes• Information zur Zuzahlung• Hinweis auf Widerrufsrecht gegen den Bescheid
7) Reha abgelehnt: Widerspruch einlegen	<p>Ihr Reha-Antrag wurde abgelehnt. Legen Sie Widerspruch ein.</p> <ul style="list-style-type: none">• Holen Sie sich erneut eine ärztliche Stellungnahme bzw. Gutachten ein, das inhaltlich auf die Ablehnungsgründe eingeht und legen Sie schriftlich Widerspruch ein.• Wenn im Bescheid kein anderer Zeitraum benannt ist, müssen Sie hierfür eine Frist von vier Wochen nach Erhalt des Bescheids einhalten.• Bei einer erneuten Ablehnung können Sie innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerspruchsbescheids vor dem Sozialgericht klagen.• Kostenlose Hilfe dazu erhalten Sie z.B. vom Arbeitskreis Gesundheit e.V.